

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

IV. Beziehungen zu dem Centralcomité der deutschen Vereine vom rothen Kreuz

[urn:nbn:de:bsz:31-345587](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-345587)

#### D. Depot.

Die in unserem letzten Berichte erwähnte allmälige Verminderung der Depotbestände wurde fortgesetzt. Vorzugsweise gelangten solche Gegenstände zur Abgabe, welche durch längere Aufbewahrung dem Verderben ausgesetzt sind.

Die verschiedenen Anstalten des Badischen Frauenvereins sowie das städtische Spital zu Karlsruhe erhielten gegen entsprechende Vergütung über 300 Leintücher, 200 Handtücher und 150 Kopfkissenüberzüge. An unbemittelte Kranke wurden fortwährend Verbandmittel auf Anforderung des behandelnden Arztes verabfolgt, die vorhandenen Apparate und Lagerungsgegenstände ausgeliehen, von vermöglicheren Patienten jedoch für den Gebrauch der Apparate eine Entschädigung erhoben. Die Vorräthe an Weißzeug und Verbandmittel wurden regelmäßig gereinigt und gelüftet, die Instrumente durch sachkundige Hand in gutem Stand erhalten.

Zu den im Jahre 1881 erstmals errichteten Ferienkolonien für arme Kinder der Stadt Karlsruhe wurden auf Ersuchen des Comité's die erforderlichen Betttücher leihweise abgegeben, auch die Aufbewahrung des sonstigen Inventars dieser Kolonien in den Depoträumen gestattet.

---

#### IV. Beziehungen zu dem Centralcomité der deutschen Vereine vom rothen Kreuz.

Seitdem die Gesamtorganisation der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger besteht (seit 20. April 1869), vertritt der Großh. badische Gesandte in Berlin, Herr Geheimerath Freiherr von Türckheim, etc., in dem Centralcomité den Badischen Landes-Hilfsverein (bis November 1871 den Badischen Frauenverein, von da an den Gesamtvorstand).

Neben dieser regelmäßigen Vertretung hat sich im Laufe der Jahre bei außerordentlichen Anlässen die Absendung von Spezialdelegirten zu wichtigen Berathungen als wünschenswerth erwiesen. Während der Jahre 1878—81 war dies der Fall, als das deutsche Centralcomité eine Konferenz zu dem Behufe anberaumte, die Kriegs-Sanitätsordnung vom 10. Januar 1878 einer Besprechung zu unterziehen und sowohl dem Kaiserlichen Kommissär und Militärinspektor als auch dem königl. preuß. Kriegsministerium eine Reihe von Anträgen zur Erläuterung der die Stellung der freiwilligen

Krankenpflege betreffenden Abschnitte derselben zu unterbreiten. Zu dieser am 5. und 6. Oktober 1878 in Berlin stattfindenden Konferenz entsandte der Gesamtvorstand als seine Vertreter die Herren Geh. Archivrath Dr. von Weech und den Hofrath Picot. Einen anderen Anlaß für Abordnung einer Reihe von Vorstandsmitgliedern bot der von dem Centralcomité auf den 27. und 28. September 1880 anberaumte zweite Vereinstag, der in Frankfurt a. M. stattfand. Bei dessen Verhandlungen war der Gesamtvorstand durch die Herren Geh. Archivrath Dr. von Weech, Verwaltungsgerichts-Rath Sachs, Strafanstaltsvorstand a. D. Szuhany und Stabsapotheker a. D. Ziegler vertreten. Denselben hatten sich auf Veranlassung des Badischen Männer-Hilfsvereins noch die Herren Hauptmann a. D. Hoffmann und Hoflieferant Pecher angeschlossen. Die Vertreter des Badischen Landes-Hilfsvereins betheiligten sich nach Ausweis des im Druck erschienenen\*) Berichtes über diese Verhandlungen an den Debatten in den Sitzungen wie an den Kommissionsberathungen.

In Folge der auf diesem Vereinstage gefaßten Beschlüsse ist im Laufe des Jahres 1881 von Seiten des Centralcomités, zum Behuf der Aufstellung eines Mobilmachungsplanes für die gesammte deutsche Vereinsthätigkeit, die Aufforderung an die Landesvereine ergangen, sich über das Maß ihrer Betheiligung an den Werken der freiwilligen Krankenpflege im Kriegsfall zu äußern.

Der Gesamtvorstand des Badischen Landes-Hilfsvereins hat hierauf nachstehendes Schreiben an das Centralcomité in Berlin gerichtet:

„In Erledigung der an uns unterm 11. Juli 1881 ergangenen Aufforderung beehren wir uns die Anfragen bezüglich der im Bereiche unseres Vereinsgebietes im Bedarfsfalle verfügbaren Kräfte dahin zu beantworten:

ad 1. Krankenpfleger wurden von den in unserer Organisation verbundenen Vereinen nicht ausgebildet. Dagegen verfügt der Badische Frauenverein z. Zt. über 130 ausgebildete und geprüfte Oberwärterinnen und Wärterinnen, welche in neun Krankenanstalten und in vier Privat-Pflegestationen des Landes die Krankenpflege besorgen. Da im Laufe der Jahre in vier jener Krankenanstalten in regelmäßigen, mit praktischer Unterweisung verbundenen Unterrichtskursen im Ganzen 379 Krankenwärterinnen für den Verein ausgebildet worden sind, so dürfen wir die Zahl der eventuell verfügbaren Krankenpflegerinnen auf mindestens 200 veranschlagen.

\*) Berlin 1880.

ad 2. Bei Eintritt einer Mobilmachung wird der größte Theil der seit dem Jahre 1872 für den Transport der Verwundeten und das Anlegen des ersten Verbandes ausgebildeten Mitglieder des freiwilligen Krankenträger-Corps des Karlsruher Männer-Hilfsvereins, ca. 300 Mann, zur Verfügung stehen.

Wie viele davon zum Dienst in der mobilen Kolonne event. außerhalb des Landes bereit sein werden, läßt sich vorerst nicht mit Bestimmtheit feststellen, doch glauben wir deren Zahl immerhin auf mindestens 60 veranschlagen zu dürfen.

ad 3. Im Kriegsfall wird unter den Mitgliedern unserer Vereine eine genügende Anzahl von Personen, die sich zu Delegirten eignen, unfehlbar vorhanden sein.

ad 4. Transportmittel sind außer einem dem freiwilligen Krankenträger-Corps des Karlsruher Männer-Hilfsvereins zugehörigen Krankenwagen nicht vorhanden.

ad 5 und 6. Die Errichtung von Vereinslazarethen für den Kriegsfall ist von uns vorerst nicht in's Auge gefaßt, dagegen werden wir bereit sein, wie es von Seiten des Badischen Frauenvereins während des Krieges von 1870/71 geschah, in Reservelazarethen gegen mit der Militärverwaltung zu vereinbarende Preisätze die gesammte Pflege der Verwundeten und Erkrankten auszuüben, oder auch einzelne Zweige der Wirthschaftsverwaltung zu übernehmen."

An dieser Stelle haben wir auch noch eines uns durch Vermittelung des Centralcomités in Berlin zugegangenen allerhöchsten Geschenkes Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin mit dem Ausdruck ehrfurchtvollen Dankes Erwähnung zu thun. Allerhöchstdieselbe geruhte im Dezember 1880, wie dem Centralcomité und allen übrigen Landesvereinen, so auch dem Gesamtvorstand des Badischen Landes-Hilfsvereins eine photographische Nachbildung der auf allerhöchsten Befehl in den Schlußstein des Kölner Doms niedergelegten Urkunde — zur Erinnerung an die Leistungen der Vereine vom rothen Kreuz während des deutsch-französischen Krieges — zum Geschenk zu machen. Das schöne Blatt ist im Sitzungszimmer des Gesamtvorstandes aufgehängt worden.